

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Sontheim vom 11.03.2019



Die Veröffentlichung der Beschlüsse erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Sitzungsniederschrift durch den Gemeinderat.

TOP 1: Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage zur Solarstromerzeugung“ und 5. Änderung des Flächennutzungsplanes

a) Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage zur Solarstromerzeugung“ Billigung des Vorentwurfs

Der Vorentwurf für den Bebauungsplan einschließlich Grünordnungsplan wird vom Planungsbüro Löcherer + Ryll vorgestellt. Der Gemeinderat billigt den in der Sitzung vorgelegten Vorentwurf in der Fassung vom 11.03.2019 ohne Änderungen.

Abstimmungsergebnis 9 : 3

b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauBG

Der Gemeinderat beschließt für den Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage zur Solarstromerzeugung“ einschließlich Grünordnungsplan die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (die Planunterlagen werden zur öffentlichen Einsichtnahme im Rathaus Sontheim für die Dauer eines Monats vorgehalten) sowie die gleichzeitige Beteiligung und Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für die Dauer eines Monats. Die Verwaltung und das Planungsbüro Löcherer + Ryll werden mit der Durchführung dieses Verfahrensschrittes beauftragt.

Abstimmungsergebnis 9 : 3

c) 5. Änderung des Flächennutzungsplanes

Billigung des Vorentwurfs

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wird ebenfalls vom Planungsbüro Löcherer + Ryll vorgestellt. Der Gemeinderat billigt den in der Sitzung vorgelegten Vorentwurf in der Fassung vom 11.03.2019.

Abstimmungsergebnis 9 : 3

d) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauBG

Der Gemeinderat beschließt für die 5. Änderung des Flächennutzungsplans die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (die Planunterlagen werden zur öffentlichen Einsichtnahme im Rathaus Sontheim für die Dauer eines Monats vorgehalten) sowie die gleichzeitige Beteiligung und Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für die Dauer eines Monats. Die Verwaltung und das Planungsbüro Löcherer + Ryll werden mit der Durchführung dieses Verfahrensschrittes beauftragt.

Abstimmungsergebnis 9 : 3

TOP 2: Einbeziehungssatzung „Am Sodenbach, Attenhausen“; Vergabe von Planungsleistungen

Das Architekturbüro eberle.PLAN, Mindelheim wird mit der Ausarbeitung der Einbeziehungssatzung „Am Sodenbach, Attenhausen“ beauftragt. Es handelt sich um eine Beplanung von voraussichtlich 0,45 ha umfassenden Teilflächenbereichen der Flurnummern 1268/2, 1269/2, 1269 und 1272 der Gemarkung Attenhausen. Das vorläufige Brutto-Gesamthonorar beträgt 4.841,52 Euro und wird komplett vom Bauwerber getragen.

Abstimmungsergebnis 11 : 1

TOP 3: Höhenfreimachung BÜ Bahnhofstraße sowie Bebauungsplan Gewerbegebiet Nord BA 1; Vergabe von Ingenieurleistungen für die landschaftspflegerische Begleitplanung

Für den Neubau der Eisenbahnüberführung sind die Ausgleichsflächen und sonstigen Grünflächen auf Grundlage des landschaftspflegerischen Begleitplans herzustellen. Ebenso sind die Grünflächen des Gewerbegebietes Nord BA 1 gemäß dem Bebauungsplan herzustellen. Den Auftrag für die Leistungsphasen 5 - 9 erhält der Landschaftsarchitekt Lichti aus Dachau. Das Honorar beläuft sich auf brutto 17.223,83 Euro.

Abstimmungsergebnis 11 : 1

TOP 4: Höhenfreimachung BÜ Bahnhofstraße sowie Bebauungsplan Gewerbegebiet Nord BA 1; Vergabe der Landschaftsbauarbeiten

Die Landschaftsbauarbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Die Fa. Grün Team GmbH, Eberhardzell ist günstigster Anbieter. Die Prüfung der eingereichten Unterlagen durch den beauftragten Planer ergaben keinen Grund zur Beanstandung. Der Gemeinderat beschließt daher, die Landschaftsbauarbeiten an die Fa. Grün Team GmbH, Eberhardzell zum Angebotspreis von brutto 119.788,85 Euro zu vergeben.

Abstimmungsergebnis 12 : 0

TOP 5: Ersatz der Pflasterflächen in der Hauptstraße; Vergabe

Die Maßnahme wurde beschränkt ausgeschrieben. Insgesamt sind drei Angebote von Baufirmen eingegangen, wobei die Fa. Dobler, Kempten das günstigste und wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat. Der Gemeinderat beschließt, die Straßenbauarbeiten an die Fa. Dobler, Kempten zum Angebotspreis von brutto 83.195,58 Euro zu vergeben.

Abstimmungsergebnis 11 : 1

TOP 6: Glasfaseranschluss für die Grundschule Sontheim

Im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Glasfaseranschlüssen für öffentliche Schulen ist es möglich, bis zu 50.000 Euro Zuschuss pro Schule für die Herstellung eines Glasfaseranschlusses zu erhalten. Hierzu war ein Ausschreibungsverfahren notwendig. Die Breitbandberatung Bayern GmbH hat als beauftragter Planer der Gemeinde dieses Verfahren durchgeführt. Die Kostenschätzung lag bei etwa 8.000 Euro brutto. Das einzige Angebot von T-systems International liegt jedoch bei Gesamtkosten von über 133.000 Euro, was zur Folge hätte, dass der kommunale Eigenanteil über 83.000 Euro betragen würde.

Die Gemeinde Sontheim hat bei der Ausschreibung berücksichtigt, dass das Verfahren komplett aufgehoben werden kann, wenn die Angebotssumme 62.500 Euro übersteigt. Der Gemeinderat beschließt, aufgrund der unerwartet hohen Kosten, die Ausschreibung aufzuheben und den Auftrag aus wirtschaftlichen Gründen nicht zu vergeben.

Abstimmungsergebnis 12 : 0

TOP 7: Ausbau der Trinkwasserversorgung im Ortsteil Attenhausen

Die Anwesen Stephansrieder Str. 30, 30a und 32 im Ortsteil Attenhausen sind bisher nicht an die gemeindliche Wasserversorgung angeschlossen, sondern beziehen das Trinkwasser jeweils über eigene Quellen. Auf Grund der Lage und Ausführung der Quellen entsprechen diese jedoch nicht mehr den allgemein anerkannten Regeln der Technik und sind zum Teil wegen den vorhandenen Gegebenheiten nicht sanierungsfähig. Der Gemeinderat befürwortet bei allen drei Anwesen einen Anschluss an die zentrale Wasserversorgung der Gemeinde Sontheim. Hierfür liegt ein Angebot der Fa. Schütz, Boos vom 06.03.2019 vor. Sollte die Wasserleitung bis zu den Anwesen Stephansrieder Straße 30 und 30a verlängert werden, fallen Kosten von ca. 21.000,00 Euro an. Eine Verlängerung bis zum Anwesen Stephansrieder Straße 32 würde Gesamtkosten von rund 37.500,00 Euro verursachen.

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag zur Herstellung der Wasserleitung an die Fa. Schütz, Boos gemäß dem Angebot vom 06.03.2019. Vor Ausführung der Baumaßnahme ist von der Verwaltung in Absprache mit den Eigentümern der tatsächliche Umfang festzulegen. Zudem sind die rechtlichen Voraussetzungen zu prüfen.

Abstimmungsergebnis 12 : 0

TOP 8: Bauvorhaben Am Flurdenkmal 18, Attenhausen: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage

Der Gemeinderat hat keine Bedenken zum beabsichtigten Bauvorhaben und erteilt hierfür das gemeindliche Einvernehmen. Die Erschließung ist gesichert. Der Bauantrag wird zur weiteren Bearbeitung an das Landratsamt Unterallgäu weitergeleitet.

Abstimmungsergebnis 12 : 0

TOP 9: Bauvorhaben Am Wegfeld 21, Attenhausen: Errichtung einer Einfriedung

Der Bauherr plant zur Wohnstraße hin, auf einer Länge von 13,5 Metern eine Gartenmauer zu errichten. Die Gartenmauer soll eine Höhe von 1,05 Metern sowie auf einer Länge von ca. 4,5 Metern eine Höhe von 1,95 Metern aufweisen. Sie soll aus sichtbaren Natursteinen in einem Abstand von 0,5 Metern zur Grenze errichtet werden. Im Bereich des 1,95 Meter hohen Teils sind Aussparungen vorgesehen.

Das Vorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Sontheimer Wegfeld“, da eine Einfriedung nur als Holz-/Stahlzaun mit maximaler Höhe von 1,00 Meter oder als Hecke mit maximaler Höhe von 1,80 Meter zulässig ist.

Der Bauherr hat für die Errichtung der Natursteinmauer eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt.

Der Gemeinderat stimmt der Errichtung der Einfriedung in der geplanten Form zu.

Abstimmungsergebnis 3 : 8 (ohne GR Streitl, da persönlich beteiligt)

TOP 10: Auszahlung der Holzrechte 2018

a) Gemeindewald Sontheim

Die Abrechnung für den Gemeindewald Sontheim schließt mit einem Gewinn von 17.527,23 €. Die Rückstellung aus dem Vorjahr in Höhe von 30.000,00 € wird aufgelöst und gleichzeitig eine neue Rückstellung von 33.000,00 € gebildet, so dass ein Gewinn von 14.527,23 € verbleibt. Damit ergibt sich ein Auszahlungsbetrag von 30,00 € pro Recht. Insgesamt bestehen am Gemeindewald Sontheim noch 90,5 Rechte, so dass die Gesamtauszahlung 2.715,00 € beträgt.

Abstimmungsergebnis 10 : 0 (ohne die persönlich beteiligten GR Böhm und GRin Rampp)

b) Gemeindewald Attenhausen

Beim Gemeindewald Attenhausen ergibt sich für das Jahr 2018 ein Gewinn von 22.080,45 €. Entsprechend der vorgegebenen Berechnungsmethode werden von dem errechneten Auszahlungsbetrag von 101,00 € noch die nicht erbrachte Arbeitsleistung in Höhe von 65,00 € abgezogen, so dass ein Auszahlungsbetrag von 36,00 € pro Klafter verbleibt. Den noch drei verbliebenen Rechlern (= 6 Klafter) werden somit für das vergangene Jahr insgesamt 216,00 € ausbezahlt.

Abstimmungsergebnis 12 : 0

TOP 11: Zuschussantrag der Musikkapelle Attenhausen e.V.

Für die Erneuerung und Ergänzung von Trachten hat die Musikkapelle lt. dem Antrag vom 20.02.2019 in den vergangenen beiden Jahren ca. 1.850,00 Euro aufgewendet. Zu diesen Ausgaben gewährt die Gemeinde einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 650,00 Euro.

Abstimmungsergebnis 12 : 0